

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES BAUVORHABENS TEILAUSBAU KIRCHGASSE

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Bauvorhabens Teilausbau Kirchgasse vom 12.5.2006, Zl. KA-6731/2006, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 30.5.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 12.5.2006, Zl. KA-6731/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtssenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfungsauftrag

Prüfungskompetenz Im Sinne des § 74 IStR hat die Kontrollabteilung eine Untersuchung des Bauvorhabens „Teilausbau Kirchgasse“ vorgenommen.

Prüfungsinhalt Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und umfasste folgende Bereiche: Projektentwicklung - Beschlüsse und Bescheide, finanzielle Abwicklung, Ausschreibung und Vergaben, Baudurchführung, Bauabrechnung sowie Kostenzusammenstellung - Kostenanalyse.

Anhörungsverfahren Das gem. § 52 Abs. 2 MGO vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt, seitens des zuständigen Amtes wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfungsdurchführung Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Kontrollabteilung statt. Für Rückfragen konnten alle zuständigen Sachbearbeiter herangezogen werden. Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung sämtliche zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen, der Schriftverkehr, der Bauakt sowie die Planunterlagen zu Verfügung.

3 Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide

Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide In der Vergangenheit diente ein durch ein Privatgrundstück verlaufender Verbindungsweg als Prozessionsweg von der Mühlauer Kirche zum Mühlauer Friedhof. Eine Dienstbarkeit des öffentlichen Geh- und Fahrrechtes war im Grundbuch nicht eingetragen, wurde jedoch von den früheren Eigentümern stets geduldet.

Der nunmehrige Eigentümer hatte aufgrund einer geplanten Neunutzung der Liegenschaft eine Privatstraße errichten lassen, welche den Mühlauer Bach quert und talwärts an die bestehende Straße führt und schlug vor, hinkünftig diesen Privatweg als Prozessionsweg bzw. bei Beerdigungen zu benutzen.

Der Bau- und Projektausschuss befürwortete im Jahr 2000 hinsichtlich einer geplanten Neunutzung der Liegenschaft diesen Vorschlag unter der Voraussetzung einer vertraglich gesicherten Dienstbarkeit des öffentlichen Geh- und Fahrrechts. Die damalige MA VI - Tiefbau beauftragte daraufhin die Ausarbeitung eines Detailprojektes für den ca. 105 m langen Teilausbau. Am 29.3.2001 wurde in der Sitzung des Bau- und Projektausschusses dem Stadtsenat empfohlen dieses Ausbauprojekt zu genehmigen, was in der Sitzung des Stadtsenates vom 4.4.2001 erfolgte.

Die Baubewilligung gem. Tiroler Straßengesetz wurde mittels Bescheid erteilt. Dagegen wurde durch den Eigentümer berufen und eine Lösung dahingehend angeboten, der Stadt Innsbruck die privat errichtete Brücke sowie die Zufahrt von der Kirchgasse zur Brücke unentgeltlich zu übereignen. In der Sitzung des Stadtsenates vom 15.4.2004 wurde eine dahingehende Vereinbarung zwischen der Stadt Innsbruck und dem Grundstückseigentümer beschlossen. Letzterer verpflichtete sich darin die eingebrachte Berufung zurückzuziehen und die benötigten Teilflächen unentgeltlich zu übereignen.

Die Stadt ihrerseits verpflichtete sich die Straßenbauarbeiten bis längstens 31.7.2005 fertig zu stellen und ein noch zu erarbeitendes Straßenbauprojekt für den Ausbau der Kirchgasse im Bereich des Hauses Kirchgasse Nr. 7 umzusetzen. Des Weiteren erklärte die Stadt gegenüber dem Eigentümer, Dienstbarkeiten an dessen Liegenschaftsbesitz nicht mehr geltend zu machen und Dritte auf die tunliche Verwendung des öffentlichen Gutes zu verweisen.

Die Berufung gegen den Bescheid wurde durch den Eigentümer vollumfänglich zurückgezogen, somit die Baubewilligung per 21.7.2004 rechtskräftig. Die Bewilligungen für die Bau- und Asphaltierungsarbeiten gem. StVO lagen vor.

4 Finanzielle Abwicklung

Kostenschätzung

Grundlage für den finanziellen Rahmen bildete eine Kostenschätzung des mit der Projektierung beauftragten Ingenieurbüros. Diese bezifferte die Kosten mit € 118.000,--. Eine neuerliche Schätzung durch das zuständige Amt ergab eine Summe von € 159.000,--.

Abrechnungsstand

Bei Abschluss der Prüfung waren noch Rechnungen offen, so fehlten die Schlussrechnung der Baumeisterarbeiten sowie jene der Asphaltarbeiten. Eine Beurteilung bzw. ein Vergleich der Beauftragten mit den tatsächlich angefallenen Kosten konnte folglich nicht durchgeführt werden.

5 Ausschreibung und Vergabe

- Vergabe Planung** Die Projektierungsarbeiten „Ausbau Kirchgasse“ wurden direkt an ein Zivilingenieurbüro vergeben. Die Arbeiten umfassten eine Achsuntersuchung der zu projektierenden Straße, ein darauf aufbauendes Detailprojekt sowie die Grundeinlösung. In gleicher Art wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung eines straßenbautechnischen Gutachtens zum Planungsvorhaben beauftragt.
- Vergabe Baumeisterarbeiten** Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte nach der „Rahmenvereinbarung für Bauarbeiten im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen und Stützmauern im Gemeindegebiet von Innsbruck, 2005“ an die Jahresvertragsfirma. Der Schlussbrief in der Höhe von € 115.000,-- inkl. MwSt. wurde am 9.6.2005 unterfertigt.
- Vergabe Granitsteine** Die Granitsteinlieferungen wurden basierend auf der „Rahmenvereinbarung für das Liefern von Graniteinfassungs- und Granitpflastersteinen 2005“ an die Jahresvertragsfirma vergeben und mittels Bestellschein beauftragt.
- Vergabe Asphalt** Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wurde basierend auf der „Rahmenvereinbarung für das Herstellen von bituminösen Belägen im Gemeindegebiet von Innsbruck, 2005“ an die Jahresvertragsfirma vorgenommen.
- Vergabe Kleinaufträge** Diverse Kleinaufträge wurden mittels Bestellschein direkt vergeben. Eine stichprobenartige Kontrolle der einzelnen Vergabevorgänge durch die Kontrollabteilung zeigte keinerlei Verstöße gegenüber den geltenden Vergabebestimmungen. Die Beauftragungen waren lückenlos und korrekt.

6 Baudurchführung

- ÖBA** Für das gesamte Bauvorhaben fielen die Aufgaben der technischen und geschäftlichen Oberbauleitung sowie die ÖBA in die Zuständigkeit des Amtes für Tiefbau. Mit den Bauarbeiten wurde am 29.6.2005 begonnen, gem. BauKG waren die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gegeben.
- Bauunterlagen** Eine vorgenommene Einschau in die Unterlagen des Bauaktes ergab, dass die einzelnen Leistungen anhand von Tagesberichten festgehalten und von den zuständigen Vertretern der Vertragspartner ordnungsgemäß unterfertigt worden sind. Ein Baubuch wurde geführt und die für die Abrechnung notwendigen Feldaufmassblätter lagen vor.

7 Kosten

- Planungskosten** Bei den Planungskosten traten keine gravierenden Unregelmäßigkeiten auf. Bei den Baukosten kann keine exakte Aussage getroffen, da die Schlussrechnungen jener Gewerke fehlen, welche betragsmäßig den

größten Anteil ausmachen. Bei den Belagsarbeiten kann jedoch mit Einsparungen gerechnet werden, da ein Teil der projektierten Fläche nicht zur Ausführung gelangte.

Baukosten

Die Zusammenstellung der Gesamtkosten ergab folgendes Bild:

	in Euro
Planungskosten	6.714,80
Baukosten (*fehlende Schlussrechnungen)	110.319,81
Baunebenkosten	7.515,93
Gesamtkosten	124.550,54

Ein Vergleich der Kostenschätzung mit den abgerechneten Kosten kann derzeit nicht getroffen werden. Mit einer Unterschreitung der geschätzten Kosten ist zu rechnen.

8 Schlussbemerkungen

Schlussbemerkungen

Die Kontrollabteilung nimmt zur Kenntnis, dass die Abrechnung des gegenständlichen Bauvorhabens nicht abgeschlossen war.

Der in der zwischen Stadt und Eigentümer geschlossenen Vereinbarung genannte Termin der Fertigstellung (31.7.2005) konnte nicht eingehalten werden, die Planung des Straßenprojekts im Bereich Kirchgasse Nr. 7 wurde zwischenzeitlich jedoch in Auftrag gegeben. Die Bauarbeiten wurden korrekt ausgeführt.

Zl. KA-6731/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung des Bauvorhabens
Teilausbau Kirchgasse

Beschluss des Kontrollausschusses vom 30.5.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.6.2006 zur Kenntnis gebracht.